

Verhaltenskodex für Asset Manager

ZWEITE AUSGABE

NEU GEDRUCKTE AUSGABE 2010 MIT
AKTUALISierter EINLEITUNG



Die vorliegende deutsche Fassung ist eine Übersetzung und dient zur Erleichterung für den Leser. Im Fall von Unstimmigkeiten zwischen der Übersetzung und dem englischen Originaltext gilt das englische Original.

©2009, 2010, 2011 CFA Institute

Das CFA Institute ist eine weltweit 101.000 Mitglieder zählende gemeinnützige Organisation, die die Bezeichnungen „Chartered Financial Analyst®“ und „Certificate in Investment Performance“ vergibt.

Das CFA Institute hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Rolle eines Meinungsführers bei Fragen der Fairness, der Effizienz und des Anlegerschutzes auf den weltweiten Kapitalmärkten zu übernehmen und innerhalb der globalen Investment Community in Sachen Ethik, Bildung und Professionalität die höchsten Standards zu setzen.

ISBN 978-0-938367-40-6

März 2011

Verhaltenskodex für Asset Manager

ZWEITE AUSGABE

NEU GEDRUCKTE AUSGABE 2010 MIT AKTUALISIERTER EINLEITUNG



Inhalt

Einleitung	1
Allgemeine Verhaltensprinzipien	4
Verhaltenskodex für Asset Manager	6
Anhang - Empfehlungen und Leitlinien	10

Einleitung

Asset Manager nehmen im Leben von Millionen von Anlegern eine besondere Vertrauensstellung ein. Investmentexperten und Firmen, die ihren Verpflichtungen auf ehrliche und seriöse Weise nachkommen, sind von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Anleger aufrechtzuerhalten und dem Bedürfnis der Kunden nach Vertrauen, Loyalität, Umsicht und Sorgfalt gerecht zu werden. Das CFA Institute und seine Mitglieder setzen sich für die Stärkung dieser Prinzipien ein. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, innerhalb der globalen Investment Community bei Ethik, Bildung und Professionalität die höchsten Standards zu setzen. Um Ethik und Professionalität weiter zu fördern, bietet das CFA Institute diesen freiwilligen Verhaltenskodex an. Er soll Anlegern, die Asset Manager suchen, als Wegweiser dienen und gleichzeitig für die Mitarbeiter, die sich an solide ethische Verhaltensnormen halten, Leitfaden für die Branche sein.

Der Verhaltenskodex für Asset Manager (der „Kodex“) umfasst die ethischen und beruflichen Pflichten von Firmen, die für ihre Kunden Vermögen verwalten. Während der Ethikkodex und die Professionellen Verhaltensstandards des CFA Institutes einzelne Verhaltensweisen abdecken, soll dieser Kodex ganz allgemein auf alle Firmen („Asset Manager“) Anwendung finden, die Kundenvermögen auf separaten Konten oder als Pool (einschließlich kollektiver Investmentprogramme, Investmentfonds und Dachfonds) verwalten. Zum Teil ist dieses Dokument die Antwort auf ein Anliegen der Fondsverwalter, die Reichweite des Kodex und der Standards auf die Ebene der Firma auszudehnen. Obwohl viele institutionelle Asset Manager, insbesondere solche in Staaten mit angemessener Regulierung, möglicherweise bereits einen solchen Kodex besitzen, sollten sie den vorliegenden Kodex zur Bewertung ihres eigenen Kodex verwenden, um sicherzustellen, dass alle hier dargelegten Prinzipien darin enthalten sind. Dieser Kodex wurde außerdem für Asset Manager einschließlich Verwaltern von Hedge-Fonds entwickelt, die möglicherweise noch keinen solchen Kodex besitzen. Die vorliegende zweite Ausgabe des Kodex enthält zudem Regelungen zum Risikomanagement sowie Leitlinien für Asset Manager, die ein entsprechendes Bekenntnis abgeben wollen.

Ethisches Führungsverhalten beginnt auf der höchsten Ebene einer Organisation. Dieser Kodex sollte daher vom Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Vorstand oder einem ähnlichen Gremium angenommen werden. Eine solche Annahme setzt ein deutliches Zeichen für die Bedeutung des ethischen Verhaltens innerhalb der Firma. Statt Regeln aufzustellen, die nur auf bestimmte Personen oder Gruppen zutreffen, umfasst dieser Kodex alle Mitarbeiter des Unternehmens. Obwohl nicht alle Mitarbeiter aktiv an den von diesem Kodex abgedeckten Handlungen beteiligt sind, unterstreicht ein allgemein anwendbarer Kodex die Notwendigkeit, dass alle Mitarbeiter die ethischen Aspekte des Vermögensverwaltungsgeschäfts verstehen. Mit der Einführung und Umsetzung eines Verhaltenskodex unterstreichen die Asset Manager ihren Einsatz für ethische Verhaltensweisen und den Schutz der Anlegerinteressen; gleichzeitig schützen und verbessern die Asset Manager so auch den Ruf ihrer Organisation.

Der Kodex stellt ethische Mindeststandards für die Erbringung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden auf. Er ist absichtlich allgemein gehalten und soll Asset Managern jeder Größenordnung und Struktur die Flexibilität geben, jeweils weiterentwickelte Richtlinien und Verfahren einzuführen. Der Kodex soll ein brauchbares Rahmenwerk für alle Asset Manager bieten, um Dienstleistungen auf faire und professionelle Weise zu erbringen und Kunden die wichtigsten Elemente dieser

Dienstleistungen offen zu legen, unabhängig davon, ob die Asset Manager sich jeweils registrieren lassen müssen oder Wertpapierhandelsgesetze oder vergleichbare Vorschriften gelten. Insbesondere sollen nicht registrierte Verwalter von Hedge-Fonds dazu angeregt werden, den Kodex und die darin enthaltenen Bestimmungen einzuführen, um faires Handeln und Integrität zu gewährleisten und die Selbstregulierung in diesem dynamischen Sektor zu fördern.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass im stark regulierten und komplexen Geschäft der Vermögensverwaltung die Einführung eines Ethikkodex allein nicht ausreichend ist. Um effektiv wirksam zu sein, müssen die im Kodex enthaltenen Prinzipien und Standards durch angemessene Compliance-Verfahren flankiert werden. Die konkreten Compliance-Verfahren, die die Prinzipien in die Praxis umsetzen, werden unterschiedlich ausfallen, zum Beispiel aufgrund des konkreten Geschäfts des Asset Managers, der Art der Kunden, der Größe der Firma (gemessen am verwalteten Vermögen als auch an der Anzahl der Mitarbeiter) oder des aufsichtsrechtlichen Systems, dem der Asset Manager unterliegt.

Asset Manager müssen alle ihr Geschäft betreffenden Gesetze und Vorschriften einhalten. Die Bestimmungen dieses Kodex müssen gegebenenfalls durch zusätzliche Bestimmungen ergänzt werden, um den Wertpapiergesetzen auf den Weltmärkten zu entsprechen. Wie bei jeder global ausgerichteten Arbeit dieser Art wird es unausweichlich einige Länder geben, in denen dieser Kodex den geltenden Gesetzen oder anerkannten Standards stark ähnelt oder sogar entspricht. In anderen Ländern wird dieser Kodex das bestehende aufsichtsrechtliche Regelwerk ergänzen. In wieder anderen wird dieser Kodex Neuland erschließen. Einige Asset Manager sind möglicherweise in verschiedenen Märkten tätig, was die Art und Weise der Anwendung des Kodex beeinflusst. Trotz dieser Unterschiede bietet der Kodex eine Zusammenstellung allgemein gültiger Prinzipien und Standards, die für alle Asset Manager von Bedeutung sind.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Kunden, über ihre Investments Bescheid zu wissen, sie zu verstehen und zu überwachen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, müssen sich die Kunden auf eine vollständige und faire Offenlegung seitens ihres Asset Managers verlassen können. Ein Ethikkodex, der einen Rahmen für die Geschäftsaktivitäten des Asset Managers absteckt, ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme zum Aufbau einer erfolgreichen Geschäftsbeziehung zwischen Kunde und Asset Manager.

Annahme des Kodex und Bekenntnis

Die Annahme und Einhaltung des beruflichen Verhaltenskodex für Asset Manager setzt voraus, dass Firmen alle im Kodex auf den Seiten 5 bis 7 dargelegten Verhaltensprinzipien und Bestimmungen beachten. Viele Vermögensverwaltungsfirmen verfügen bereits über einen Ethikkodex sowie andere Richtlinien und Verfahren, die mit den Prinzipien und Bestimmungen des Kodex übereinstimmen oder darüber hinausgehen. Durch Annahme oder Einhaltung des Kodex verpflichtet sich eine Firma nicht, ihren bestehenden Ethikkodex oder andere Richtlinien und Verfahren abzuändern, solange diese mindestens den Prinzipien und Bestimmungen im Kodex entsprechen. Asset Managern wird nachdrücklich empfohlen, die Informationen im Anhang zu lesen und bei der Ausarbeitung und Überprüfung ihres eigenen Kodex und anderer Richtlinien und Verfahren zu beachten. Angesichts der unterschiedlichen Größenordnungen und Komplexitäten der Verwaltungsfirmen setzt die Einhaltung des Kodex jedoch nicht die strikte Beachtung dieser Handlungsempfehlung voraus.

Wenn der Asset Manager nicht alle Verhaltensprinzipien und Bestimmungen des Kodex erfüllt, kann er kein Bekenntnis zum Kodex abgeben. Eingeschränkte oder unvollständige

Bekennnisse (wie z.B. „die Firma erklärt hiermit, dass dem Verhaltenskodex für Asset Manager *mit den folgenden Ausnahmen* entsprochen wurde ...“ oder „die Firma erklärt hiermit, dass Teil A, B und C des Verhaltenskodex für Asset Manager entsprochen wurde“) sind nicht zulässig.

Hat ein Asset Manager alle erforderlichen Kriterien des Kodex erfüllt, muss folgendes Bekenntnis abgegeben werden, wenn die Firma sich zum Verhaltenskodex bekennen will:

„[Name der Firma] erklärt hiermit, dass dem vom CFA Institute herausgegebenen Verhaltenskodex für Asset Manager entsprochen wird. Dieses Bekenntnis wurde nicht vom CFA Institute bestätigt.“

Benachrichtigung des CFA Institutes über die Abgabe eines Bekenntnisses

Asset Manager müssen das CFA Institute benachrichtigen, sobald sie ein Bekenntnis zum Verhaltenskodex für Asset Manager abgeben, indem sie das Online-Benachrichtigungsformular auf der Website des CFA Institutes unter www.cfainstitute.org/assetcode ausfüllen. Dieses Formular dient lediglich zu Kommunikations- und Informationszwecken und besagt nicht, dass das CFA Institute das Bekenntnis einer Organisation durchsetzt oder prüft. Das CFA Institute überprüft weder das Bekenntnis von Asset Managern noch deren tatsächliche Einhaltung des Verhaltenskodex.

Allgemeine Verhaltensprinzipien

Asset Manager haben die folgenden Pflichten gegenüber ihren Kunden:

- 1. Sie handeln jederzeit auf ethische und professionelle Weise.**
- 2. Sie handeln zu Gunsten ihrer Kunden.**
- 3. Sie handeln unabhängig und objektiv.**
- 4. Sie handeln sachkundig, kompetent und sorgfältig.**
- 5. Sie kommunizieren mit den Kunden zeitgerecht und präzise.**
- 6. Sie beachten die Regeln der Kapitalmärkte.**

Verhaltenskodex für Asset Manager

A. Loyalität gegenüber Kunden

1. Asset Manager müssen den Interessen ihrer Kunden Vorrang vor ihren eigenen Interessen einräumen.
2. Asset Manager müssen Informationen, die sie von Kunden im Rahmen der Kundenbeziehung erlangen, vertraulich behandeln.
3. Asset Manager müssen Geschäftsbeziehungen oder Geschenke ablehnen, die erwartungsgemäß ihre Unabhängigkeit, Objektivität oder Loyalität gegenüber Kunden beeinträchtigen könnten.

B. Investmentprozess und Handlungsweisen

1. Asset Manager müssen bei der Verwaltung des Kundenvermögens mit angemessener Sorgfalt und Umsicht handeln.
2. Asset Manager müssen Handlungen unterlassen, die darauf angelegt sind, Preise zu verzerren oder Handelsvolumina künstlich aufzublähen, um Marktteilnehmer zu täuschen.
3. Asset Manager müssen alle Kunden fair und objektiv behandeln, wenn sie Anlageinformationen zur Verfügung stellen, Anlageempfehlungen abgeben oder Anlageentscheidungen umsetzen.
4. Asset Manager müssen Anlageentscheidungen auf Basis einer fundierten und angemessenen Entscheidungsgrundlage treffen.
5. Wenn Asset Manager ein Portfolio oder einen Fonds gemäß eines konkreten Mandats, einer konkreten Strategie oder eines konkreten Stils verwalten:
 - a. ...müssen sie stets im Einklang mit den angegebenen Zielen und Beschränkungen des jeweiligen Portfolios oder Fonds handeln.
 - b. ...müssen sie angemessene Informationen offen legen, damit die Anleger entscheiden können, ob geplante Änderungen des Anlagestils oder der Strategie ihren Bedürfnissen gerecht werden.
6. Wenn Asset Manager separate Konten verwalten und bevor sie Anlageempfehlungen abgeben oder für den Kunden tätig werden:
 - a. ...müssen sie Anlageziele, Risikotoleranz, Zeithorizont, Liquiditätsbedarf, finanzielle Beschränkungen und andere individuelle Umstände des Kunden (einschließlich steuerlicher Aspekte, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen etc.) sowie alle anderen relevanten Informationen, die die Anlagestrategie beeinflussen, untersuchen und verstehen.
 - b. ...müssen sie die Angemessenheit der Investments unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kunden prüfen.

C. Handel

1. Asset Manager dürfen nicht auf Basis wichtiger nicht-öffentlicher Informationen handeln, die den Wert eines börsennotierten Investments beeinflussen könnten oder anderen Anlass zu einem entsprechenden Handeln geben.

2. Asset Manager müssen Investments, die sie für ihre Kunden tätigen, Vorrang vor ihren eigenen Investments geben.
3. Asset Manager dürfen Provisionen aus Kundengeschäften nur zur Bezahlung von investmentbezogenen Produkten und Dienstleistungen verwenden, die dem Asset Manager einen direkten Nutzen bei seinen Anlageentscheidungen bieten, und nicht zur Deckung von Verwaltungskosten der Firma.
4. Asset Manager müssen den Wert des Kundenportfolios maximieren, indem sie für alle Kundenaufträge die beste Ausführung anstreben.
5. Asset Manager müssen Richtlinien aufstellen, um eine faire und gleiche Zuteilung von Geschäften auf die einzelnen Kundenkonten zu gewährleisten.

D. Risikomanagement, Compliance und Verwaltung

1. Asset Manager müssen Richtlinien und Verfahren entwickeln und sie bei Bedarf aktualisieren, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten den Bestimmungen dieses Kodex und allen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen.
2. Asset Manager müssen einen Compliance-Beauftragten ernennen, der die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren überwacht und Beschwerden über den Asset Manager oder sein Personal nachgeht.
3. Asset Manager müssen die Vollständigkeit und Korrektheit der den Kunden übermittelten Portfolioinformationen gewährleisten und diese Informationen durch einen unabhängigen Dritten bestätigen oder überprüfen lassen.
4. Asset Manager müssen Unterlagen über einen angemessenen Zeitraum hinweg in kurzfristig verfügbarer Form aufbewahren.
5. Asset Manager müssen über ausreichend qualifiziertes Personal und ausreichende technische Ressourcen verfügen, um Anlageentscheidungen und Investments gründlich zu untersuchen, zu analysieren, umzusetzen und zu überwachen.
6. Asset Manager müssen einen Notfallplan erstellen, der das Verhalten bei Katastrophen oder wiederkehrenden Finanzmarkturbulenzen regelt.
7. Asset Manager müssen einen unternehmensweiten Risikomanagementprozess einführen, der die Risikoposition des Asset Managers und seiner Investments (einschließlich der Quellen, Arten und Risikoanfälligkeit der Investments) identifiziert, misst und managt.

E. Performance und Bewertung

1. Asset Manager müssen faire, präzise, relevante, aktuelle und vollständige Berichte über die von ihnen erzielte Performance erstellen. Eine fälschliche Darstellung der Performance einzelner Portfolios oder des gesamten verwalteten Vermögens der Firma ist nicht zulässig.
2. Asset Manager müssen Kundenbestände mit fairen Marktpreisen bewerten. Sind für Wertpapiere keine Kursnotierungen eines unabhängigen Dritten verfügbar, müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen Methoden zur Ermittlung fairer Marktpreise anwenden.

F. Offenlegung

1. Asset Manager müssen ihren Kunden fortlaufend und zeitgerecht Bericht erstatten.

2. Asset Manager müssen sicherstellen, dass Offenlegungen wahrheitsgetreu, präzise, vollständig und verständlich sind und so dargestellt werden, dass die darin enthaltene Information effektiv vermittelt wird.
3. Asset Manager müssen sicherstellen, dass Offenlegungen oder Kundeninformationen über ihre Firma, ihr Personal, ihre Investments oder ihren Investmentprozess alle wesentlichen Fakten enthalten.
4. Asset Manager müssen Folgendes offen legen:
 - a. Sämtliche Interessenkonflikte, die durch Beziehungen zu Brokern oder anderen Gesellschaften, durch andere Kundenkonten, Gebührenstrukturen oder aus anderen Gründen entstehen.
 - b. Aufsichtsbehördliche oder disziplinarische Maßnahmen, die gegen den Asset Manager oder sein Personal wegen Fehlverhalten im Beruf ergriffen wurden.
 - c. Details zum Investmentprozess, einschließlich Angaben zu Haltefristen, Strategien, Risikofaktoren sowie den Einsatz von Derivaten und Fremdkapital.
 - d. Verwaltungsgebühren und andere Kosten, die den Anlegern belastet werden, einschließlich Angabe der in den Gebühren enthaltenen Kosten und der Methoden zur Ermittlung der Gebühren und Kosten.
 - e. Betrag von Soft Commissions oder anderer gebündelter Provisionen, die im Gegenzug dafür erhaltenen Güter und/oder Dienstleistungen, sowie die Art und Weise, wie diese Güter und/oder Dienstleistungen dem Kunden zugute kommen.
 - f. Performance der Kundenanlagen auf einer regelmäßigen und zeitgerechten Basis.
 - g. Angewandte Bewertungsmethoden für Anlageentscheidungen und zur Bewertung der Kundenbestände.
 - h. Richtlinien zur Ausübung von Aktionärsstimmrechten.
 - i. Richtlinien zur Zuteilung von Wertpapieraufträgen.
 - j. Ergebnisse der Revision oder Überprüfung des Fonds oder Kontos.
 - k. Wichtige personelle oder organisatorische Veränderungen beim Asset Manager.
 - l. Risikomanagementprozesse.

Anhang

Empfehlungen und Leitlinien

Die Einführung des Kodex allein reicht für einen Asset Manager nicht aus, um seine ethischen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Verwalter müssen zusätzliche, detaillierte Richtlinien und Verfahren einführen, um den Kodex effektiv umzusetzen. Der folgende Abschnitt gibt eine Anleitung, erklärt den Kodex und enthält weitere Empfehlungen und anschauliche Beispiele, um Asset Manager bei der Umsetzung des Kodex zu unterstützen. Die aufgeführten Beispiele sind nicht erschöpfend und die zur Umsetzung des Kodex erforderlichen Richtlinien und Verfahren sind von den jeweiligen Umständen der betreffenden Firma und dem jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Asset Managers abhängig.

Diese Anleitung betont bestimmte Aspekte, die Asset Manager berücksichtigen sollten, wenn sie interne Richtlinien und Verfahren zur Umsetzung des Kodex entwickeln. Die Anleitung erhebt nicht den Anspruch, alle Punkte und Aspekte der Handlungen eines Verwalters abzudecken, die in diesen Richtlinien und Verfahren berücksichtigt werden müssten, um den Kodex vollständig umzusetzen und zu unterstützen.

A. Loyalität gegenüber Kunden

1. Asset Manager müssen Kundeninteressen Vorrang vor ihren eigenen Interessen einräumen.

Kundeninteressen haben stets Vorrang. Asset Manager sollten Richtlinien und Verfahren einführen, um zu gewährleisten, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung Kundeninteressen in jeder Hinsicht Vorrang vor den Interessen des Asset Managers gegeben wird, unter anderem auch in den Bereichen Investmentauswahl, Wertpapiertransaktionen, Überwachung und Wertpapierverwahrung. Asset Manager sollten Situationen vermeiden, in denen die eigenen Interessen mit den Kundeninteressen in Konflikt stehen und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen treffen. Asset Manager sollten Vergütungsstrukturen vereinbaren, die die finanziellen Interessen der Kunden und Verwalter in Einklang bringen und keine Anreize für Handlungen entgegen dem Kundeninteresse bieten.

2. Asset Manager müssen Informationen, die sie von Kunden im Rahmen der Kundenbeziehung erlangen, vertraulich behandeln.

Im Zuge ihrer ethischen Pflichten müssen Asset Manager durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung von Kunden oder anderen Quellen erhalten, streng vertraulich behandelt werden. Diese Pflicht gilt insbesondere, wenn Asset Manager Informationen aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zu Kunden erhalten oder aufgrund einer besonderen Kundenbeziehung, weil sie einen Teil der Geschäfte oder der persönlichen Angelegenheiten des Kunden betreuen. Asset Manager sollten Datenschutzrichtlinien aufstellen, die die Sammlung, Speicherung, Nutzung und den Schutz vertraulicher Kundeninformationen regeln.

Dieser Pflicht zum Schutz der Vertraulichkeit steht die teilweise gesetzlich begründete Pflicht zur Anzeige mutmaßlicher illegaler Aktivitäten, die

Kundenkonten betreffen, nicht entgegen. Soweit angebracht, sollten Asset Manager eine schriftliche Anti-Geldwäsche-Richtlinie erlassen, um zu verhindern, dass ihre Firma zur Geldwäsche oder zur Finanzierung anderer illegaler Aktivitäten missbraucht wird.

3. Asset Manager müssen Geschäftsbeziehungen oder Geschenke ablehnen, die erwartungsgemäß ihre Unabhängigkeit, Objektivität oder Loyalität gegenüber Kunden beeinträchtigen könnten.

Um Kundeninteressen Vorrang einzuräumen, müssen Asset Manager Richtlinien für die Annahme von Geschenken oder von Bewirtungen in verschiedenen Situationen aufstellen. Zur Vermeidung von Konflikten dürfen Asset Manager keine Geschenke oder Bewirtungen von Dienstleistern, potenziellen Zielunternehmen und anderen Geschäftspartnern annehmen, die mehr einen als minimalen Wert besitzen. Asset Manager sollten festlegen, wie hoch dieser minimale Wert ist, und sich darüber informieren, ob die geltenden Vorschriften eventuell ebenfalls Grenzen vorgeben.

Asset Manager sollten eine schriftliche Richtlinie aufstellen, die die Annahme von Geschenken und Bewirtungen auf einen minimalen Wert beschränkt. Asset Manager sollten Höchstwerte (z. B. Betrag je Zeitraum, je Geschäftspartner) für die Annahme von Geschenken festlegen und die Annahme von Geldgeschenken verbieten. Mitarbeiter sollten verpflichtet sein, jede Annahme von Geschenken oder Bewirtungen zu dokumentieren und dem Asset Manager über einen Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten der Firma oder die obere Führungsebene offen zu legen.

Diese Bestimmung soll den Asset Manager nicht daran hindern, mehrere Geschäftsbeziehungen zu einem Kunden zu pflegen, so lange potenzielle Interessenkonflikte gehandhabt und offen gelegt werden.

B. Investmentprozess und Handlungsweisen

1. Asset Manager müssen bei der Verwaltung des Kundenvermögens mit angemessener Sorgfalt und Umsicht handeln.

Asset Manager müssen mit der notwendigen Sorgfalt und Umsicht handeln, um den Pflichten gegenüber ihren Kunden gerecht zu werden. Umsicht erfordert Vorsicht und Diskretion und bedeutet, mit der Sorgfalt, Kompetenz und Gewissenhaftigkeit zu handeln, die ein sachkundiger Dritter in vergleichbarer Funktion unter denselben Umständen an den Tag legen würde. Im Kontext der Verwaltung eines Kundenportfolios bedeutet Umsicht, die vom Kunden festgelegten Anlagerichtlinien zu befolgen und ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu bewahren. Sorgfältiges Handeln erfordert von Asset Managern, auf umsichtige und besonnene Weise zu handeln, um Kunden vor Schaden zu bewahren.

2. Asset Manager müssen Handlungen unterlassen, die darauf angelegt sind, Preise zu verzerren oder Handelsvolumina künstlich aufzublähen, um Marktteilnehmer zu täuschen.

Marktmanipulation ist in den meisten Rechtsordnungen verboten und schadet den Interessen aller Anleger, da die effiziente Funktionsweise der Finanzmärkte gestört und das Vertrauen der Anleger in Mitleidenschaft gezogen wird.

Marktmanipulation beinhaltet Handlungen, die Wertpapierpreise oder Bewertungen verzerren oder Handelsvolumina künstlich aufblähen, um

Einzelpersonen oder Organisationen, die sich auf Marktinformationen verlassen, zu täuschen. Solche Handlungen umfassen zum Beispiel Transaktionen, die Marktteilnehmer durch die Verfälschung des Preismechanismus von Finanzinstrumenten in die Irre führen, oder die Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen. Zur transaktionsbasierten Manipulation gehören unter anderem Geschäfte, die Preise oder Volumina künstlich verzerren, um den Eindruck von Handelsaktivität oder Kursbewegungen bei einem Finanzinstrument zu erwecken (z. B. Handel mit illiquiden Aktien zum Ende eines Bemessungszeitraums, um den Preis in die Höhe zu treiben und das Abschneiden des Asset Managers zu verbessern). Des Weiteren gehört dazu der Aufbau einer großen Position, um den Preis dieses Investments oder eines verwandten Derivats auszunutzen und zu manipulieren. Zur informationsbasierten Manipulation gehört unter anderem die Verbreitung wesentlich falscher Gerüchte, um andere zum Handeln zu veranlassen und Sellside Analysten unter Druck zu setzen, ein Wertpapier so zu bewerten oder zu empfehlen, dass der Asset Manager oder seine Kunden davon profitieren.

3. Asset Manager müssen alle Kunden fair und objektiv behandeln, wenn sie Anlageinformationen zur Verfügung stellen, Anlageempfehlungen abgeben oder Anlageentscheidungen umsetzen.

Zum Schutz des ihnen entgegengebrachten Vertrauens müssen Asset Manager alle Kunden fair und objektiv behandeln. Asset Manager dürfen bevorzugte Kunden nicht zum Nachteil anderer Kunden begünstigen. Ausnahmen gelten, wenn Kunden für besondere Dienstleistungen extra bezahlen oder bestimmte Produkte nur für einen eingeschränkten Kundenkreis bestimmt sind (z.B. stehen einige Fonds möglicherweise nur Kunden mit einem gewissen Mindestvermögen offen). Diese Praktiken sind zulässig, solange sie offen gelegt und allen Kunden angeboten werden.

Diese Bestimmung soll Asset Manager nicht daran hindern, Anlagechancen als Zweitbegünstigte wahrzunehmen (in einigen Rechtsordnungen oft als „Nebenabreden“, „Sidecar“- oder „Tag-a-long“-Vereinbarungen bezeichnet), solange diese Anlagechancen allen Kunden mit vergleichbarem Kundenprofil, für die sie angemessen wären, zugänglich gemacht werden.

4. Asset Manager müssen Anlageentscheidungen auf Basis einer fundierten und angemessenen Entscheidungsgrundlage treffen.

Asset Manager müssen umsichtig handeln und sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen auf vernünftiger und angemessener Basis treffen. Bevor sie für ihre Kunden aktiv werden, müssen Asset Manager die betreffenden Anlagechancen analysieren. Sie sollten erst handeln, nachdem sie mit gebührender Sorgfalt sichergestellt haben, dass sie über genügend Kenntnisse über die betreffenden Investments oder Strategien verfügen. Diese Analysen hängen vom jeweiligen Anlagestil und der jeweiligen Strategie ab. Ein Asset Manager, der eine passive Strategie einsetzt, wird zum Beispiel eine ganz andere Grundlage für seine Anlageentscheidungen haben als ein Verwalter, der eine aktive Strategie verfolgt.

Asset Manager können sich auf Recherchen von Dritten verlassen, vorausgesetzt, sie stellen durch angemessene und sorgfältige Prüfung sicher, dass diese Recherchen ausreichend fundiert sind. Bei der Beurteilung der Investmentrecherche sollten Asset Manager die zugrunde liegenden Annahmen,

die Gründlichkeit der durchgeführten Analysen, die Aktualität der Informationen sowie die Objektivität und Unabhängigkeit der Quelle berücksichtigen.

Asset Manager sollten gründliche Kenntnisse sowohl über die Wertpapiere besitzen, in denen sie Kundenvermögen anlegen, als auch über die Strategien, die sie für Kunden verfolgen. Asset Manager sollten die Struktur und Funktion, Handelsmöglichkeiten und Liquidität sowie alle anderen Risiken (einschließlich des Kontrahentenrisikos) der betreffenden Finanzinstrumente verstehen.

Asset Manager, die komplexe und ausgefeilte Anlagestrategien verfolgen, sollten die Struktur und die möglichen Schwächen dieser Strategien kennen und ihre Kunden auf verständliche Weise darüber aufklären. Wenn sie zum Beispiel komplexe Derivate-Strategien verfolgen, sollten Asset Manager die verschiedenen Risiken kennen und statistische Analysen (d.h. Stresstests) durchführen, um die Ergebnisse der Strategie unter verschiedenen Bedingungen zu bestimmen. Mit gebührender Sorgfalt können Asset Manager besser beurteilen, ob sich bestimmte Investments für ihre Kunden eignen.

5. Wenn Asset Manager ein Portfolio oder einen Fonds gemäß eines konkreten Mandats, einer konkreten Strategie oder eines konkreten Stils verwalten:

a. ...müssen sie stets im Einklang mit den angegebenen Zielen und Beschränkungen des jeweiligen Portfolios oder Fonds handeln.

Wenn Asset Managern ein bestimmtes Mandat von Kunden gegeben wird oder sie ein Produkt, wie beispielsweise einen Fonds anbieten, bei dem sie die konkreten finanziellen Verhältnisse der einzelnen Kunden nicht kennen, müssen die Verwalter den Fonds oder das Portfolio gemäß den festgelegten Richtlinien oder Strategien verwalten. Die Kunden müssen in der Lage sein, selbst zu beurteilen, ob der Investmentfonds oder die Anlagestrategie für sie geeignet ist oder nicht. Folglich müssen sie sich darauf verlassen können, dass Asset Manager von den angegebenen oder vereinbarten Richtlinien oder Strategien nicht abweichen. Wenn sich die Marktgegebenheiten oder Chancen so stark verändern, dass Asset Manager diese Gelegenheiten flexibel nutzen wollen, ist dies nicht unsachgemäß, sollte jedoch ausdrücklich klargestellt und zwischen Asset Manager und Kunde abgesprochen sein. Best Practice ist die Offenlegung dieser Ereignisse gegenüber den Kunden, sobald sie eintreten, oder zumindest im Rahmen der normalen Berichterstattung.

b. müssen sie angemessene Informationen offen legen, damit die Anleger entscheiden können, ob geplante Änderungen des Anlagestils oder der Strategie ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Damit Kunden beurteilen können, ob bestimmte Investments für sie geeignet sind, müssen Asset Manager sie über alle geplanten wesentlichen Änderungen hinsichtlich ihrer Anlagestrategien oder Anlagestile angemessen informieren – und zwar lange, bevor diese Änderungen umgesetzt werden. Den Kunden sollte genügend Zeit gegeben werden, die geplanten Änderungen zu überdenken und gegebenenfalls darauf zu reagieren. Wenn der Asset Manager wesentliche Änderungen der Anlagestrategie oder des Anlagestils beschließt, sollten die Kunden die Möglichkeit haben, ihre Investments auf Wunsch ohne ungebührliche Strafen zu liquidieren.

6. Wenn Asset Manager separate Konten verwalten und bevor Sie Anlageempfehlungen abgeben oder für den Kunden tätig werden:

- a. ...müssen sie Anlageziele, Risikotoleranz, Zeithorizont, Liquiditätsbedarf, finanzielle Beschränkungen und andere individuelle Umstände des Kunden (einschließlich steuerlicher Aspekte, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Beschränkungen etc.) sowie alle anderen relevanten Informationen, die die Anlagestrategie beeinflussen, untersuchen und verstehen.**

Bevor Asset Manager in irgendeiner Form für ihre Kunden tätig werden, müssen sie das Erforderliche tun, um die finanzielle Situation des Kunden, die Beschränkungen, denen er unterliegt, und andere relevante Faktoren zu verstehen und zu beurteilen. Ohne Kenntnis der Situation des Kunden kann der Asset Manager keine angemessene Anlagestrategie wählen und umsetzen. Idealerweise hat jeder Kunde seine eigenen Anlagerichtlinien schriftlich fixiert, die die Risikotoleranzen (sowohl die Risikotragfähigkeit als auch die Risikobereitschaft), die Ertragsziele, den Zeithorizont, die Liquiditätsanforderungen, die Verbindlichkeiten, die steuerlichen Erwägungen und alle rechtlichen, regulatorischen oder anderen individuellen Umstände dokumentieren.

Zweck der Anlagerichtlinien ist es, dem Asset Manager schriftliche strategische Pläne als Entscheidungsgrundlage für den einzelnen Kunden zu geben. Der Asset Manager sollte sich die Zeit nehmen, die Anlagerichtlinien des einzelnen Kunden durchzusehen, Vorschläge zur Klarstellung der Anlagerichtlinien zu machen und die verschiedenen zur Erreichung der Anlageziele des Kunden eingesetzten Methoden und Strategien mit dem Kunden zu besprechen. Asset Manager sollten die Anlagerichtlinien mit jedem Kunden mindestens einmal jährlich sowie immer dann besprechen, wenn die Umstände darauf hindeuten, dass möglicherweise Veränderungen angebracht wären.

Die in den Anlagerichtlinien enthaltenen Informationen ermöglichen Asset Managern, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob eine bestimmte Strategie oder ein bestimmtes Wertpapier für den Kunden (unter Berücksichtigung des übrigen Kundenportfolios) geeignet ist. Des Weiteren dienen sie als Grundlage zur Erstellung der strategischen Vermögensstruktur des Kunden. (Hinweis: In einigen Fällen wird der Kunde die strategische Vermögensstruktur festlegen; in anderen Fällen wird dem Asset Manager diese Aufgabe übertragen). Die Anlagerichtlinien sollten außerdem die Rolle und den Verantwortungsbereich des Asset Managers bei der Verwaltung des Kundenvermögens sowie einen Turnus für Überprüfung und Beurteilung festlegen. Der Asset Manager sollte darüber hinaus mit dem Kunden eine Benchmark vereinbaren, anhand derer die Performance des Asset Managers beurteilt wird, und sich über alle anderen Aspekte der Performancebeurteilung einigen (z. B. über den Beginn der Performancebeurteilung).

- b. müssen sie die Angemessenheit der Investments unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kunden prüfen.**

Asset Manager müssen die Anlageentscheidungen und -strategien vor dem Hintergrund der Umstände des jeweiligen Kunden betrachten. Nicht alle Investments sind für jeden Kunden geeignet und Asset Manager sind dafür verantwortlich, dass nur angemessene Investments und Anlagestrategien im

Portfolio des Kunden enthalten sind. Idealerweise sollten die Investments unter Berücksichtigung der gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Kunden bewertet werden. Dazu können Vermögenswerte des Kunden gehören, die außerhalb des Mandats des Asset Managers gehalten werden, soweit dem Asset Manager diese Informationen zur Verfügung gestellt und ausdrücklich im Kontext der Anlagerichtlinien des Kunden erwähnt werden.

C. Handel

1. Asset Manager dürfen nicht auf Basis wichtiger nicht-öffentlicher Informationen handeln, die den Wert eines börsennotierten Investments beeinflussen könnten, oder anderen Anlass zu einem entsprechenden Handeln geben.

Handel aufgrund von wesentlichen Insider-Informationen ist in den meisten Rechtsordnungen verboten. Er untergräbt das Vertrauen in die Kapitalmärkte, Institutionen und Investmentexperten und nährt den Verdacht, dass sich diejenigen, die über Insiderwissen und besonderen Zugang zu Informationen verfügen, einen unfairen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit verschaffen können. Obwohl Handel aufgrund von wesentlichen Insider-Informationen kurzfristig profitabel sein kann, werden Einzelpersonen und der ganze Berufszweig langfristig geschädigt, wenn Anleger die Kapitalmärkte meiden, weil sie der Meinung sind, dass diese unfair sind und sachkundige Insider begünstigen.

Verschiedene Rechtsordnungen und aufsichtsrechtliche Systeme definieren den Wesentlichkeitsbegriff möglicherweise unterschiedlich. Im Allgemeinen sind Informationen jedoch wesentlich, wenn sie ein vernünftiger Anleger als bedeutsam erachten würde und sie die insgesamt verfügbaren Informationen signifikant verändern würden. Informationen sind nicht-öffentlich, bis sie an den Markt weitergeleitet und nicht nur einer ausgewählten Gruppe von Anlegern bekannt gemacht wurden.

Asset Manager müssen Compliance-Verfahren einsetzen, wie die Errichtung von Vertraulichkeitsbereichen (z. B. Chinese Walls), um die Offenlegung und den Missbrauch von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen zu verhindern. In vielen Fällen werden noch nicht ausgeführte Transaktionen oder die Bestände von Kunden oder Fonds als wichtige nicht-öffentliche Informationen betrachtet. Asset Manager müssen sicherstellen, dass diese Informationen vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus sind Informationen zu Fusionen und Übernahmen vor ihrer Veröffentlichung typischerweise wesentliche nicht-öffentliche Informationen. Asset Manager sollten gegebenenfalls erhaltene unternehmensspezifische Informationen untersuchen und festlegen, ob sie wesentliche nicht-öffentliche Informationen darstellen.

Diese Bestimmung soll Asset Manager nicht daran hindern, gemäß der Mosaiktheorie wesentliche öffentliche und unwesentliche nicht-öffentliche Informationen miteinander zu kombinieren, um praktische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

2. Asset Manager müssen den Investments, die sie für Ihre Kunden tätigen, Vorrang vor ihren eigenen Investments geben.

Asset Manager dürfen nicht ihre eigenen Geschäfte vor denen der Kunden in ein und demselben Wertpapier ausführen. Geschäfte zugunsten des Asset Managers dürfen Kundeninteressen nicht beeinträchtigen. Asset Manager dürfen keine

Handelsgeschäfte tätigen, die sich auf die Kunden nachteilig auswirken (z. B. Front-Running bei Kundenaufträgen).

Bei einigen rechtlichen Konstruktionen wie bei Personengesellschaften oder bestimmten Fonds investieren Verwalter ihr eigenes Vermögen zusammen mit dem Vermögen ihrer Kunden, um ihre Interessen mit denen ihrer Kunden in Einklang zu bringen. Diese Konstruktionen sind nur zulässig, wenn die Kunden nicht benachteiligt werden.

Asset Manager sollten Richtlinien und Verfahren entwickeln, um Mitarbeitergeschäfte zu überwachen und gegebenenfalls zu beschränken. Insbesondere sollten Mitarbeiter börsennotierte Erstemissionen oder außerbörsliche Privatplazierungen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Asset Manager zeichnen dürfen. Asset Manager sollten Richtlinien und Verfahren entwickeln, die gewährleisten, dass Kundengeschäfte Vorrang vor Mitarbeitergeschäften oder Eigengeschäften der Firma haben. Eine mögliche Methode wäre eine Sperrliste (restricted list) und/oder eine Beobachtungsliste (watch list) sämtlicher Wertpapiere, die für Kunden verwaltet oder für Kunden in nächster Zukunft möglicherweise ge- bzw. verkauft werden und für die Mitarbeiter eine Genehmigung einholen müssen, bevor sie in diesen Wertpapieren handeln. Darüber hinaus könnte der Verwalter festlegen, dass Mitarbeiter dem Compliance-Beauftragten vierteljährlich Kopien der Wertpapierabrechnungen sowie jährliche Aufstellungen über ihre privaten Wertpapierbestände vorlegen müssen.

3. Asset Manager dürfen Provisionen aus Kundengeschäften nur zur Bezahlung von investmentbezogenen Produkten und Dienstleistungen verwenden, die dem Asset Manager bei seinen Anlageentscheidungen einen direkten Nutzen bieten, und nicht zur Deckung von Verwaltungskosten der Firma.

Asset Manager müssen anerkennen, dass alle bezahlten Provisionen und alle Vorteile, die sie im Gegenzug für bezahlte Provisionen erhalten, Eigentum des Kunden sind. Folglich müssen alle Vorteile, die im Gegenzug für Provisionen angeboten werden, den Kunden des Asset Managers zugute kommen.

Um die Angemessenheit eines durch Kundenprovisionen erworbenen Vorteils zu beurteilen, muss der Asset Manager ermitteln, ob die Provisionen einen direkten Nutzen für seinen Entscheidungsprozess bieten. Der Entscheidungsprozess besteht aus qualitativen und quantitativen Tätigkeiten inklusive der dabei eingesetzten Mittel zur Beratung der Kunden und umfasst unter anderem Finanzanalyse, Handels- und Risikoanalyse, Wertpapierauswahl, Brokerauswahl, Vermögensstrukturierung und Angemessenheitsprüfung.

Einige Asset Manager haben beschlossen, den Einsatz von sog. Soft Commissions (auch als Soft Dollar bekannt) zu eliminieren, um alle gegebenenfalls bestehenden Interessenkonflikte zu vermeiden. Asset Manager sollten ihre Grundsätze darüber offen legen, wie sie diese Vorteile beurteilen und zum Nutzen des Kunden einsetzen. Wenn Asset Manager beschließen, Soft Commissions oder gebündelte Brokerdienstleistungen zu benutzen, sollten sie dies den Kunden offen legen. Asset Manager sollten außerdem die Befolgung von branchenspezifischen Best Practices zum Umgang mit Soft Commissions erwägen, etwa die Soft Dollar Standards des CFA Institutes.

4. Asset Manager müssen den Wert des Kundenportfolios maximieren, indem sie für alle Kundenaufträge die beste Ausführung anstreben.

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen sind Asset Manager verpflichtet, die beste Orderausführung anzustreben und den Wert der einzelnen Kundenportfolios zu maximieren (d.h., das bestmögliche Gesamtergebnis zu erzielen). Asset Manager müssen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der einzelnen Order (wie beispielsweise die Ordergröße, die Marktcharakteristika, die Art und die Liquidität des Wertpapiers) die günstigsten Ausführungskonditionen für alle Kundenaufträge anstreben. Asset Manager müssen außerdem beurteilen, welche Broker bzw. Handelsplätze die beste Ausführung bieten. Dabei sind die Provisionssätze, die Schnelligkeit der Auftragsausführung sowie die Fähigkeiten zur Anonymitätswahrung, zur Vermeidung von Teilausführungen und zur Minimierung einer Marktbeeinflussung zu berücksichtigen.

Wenn ein Kunde den Asset Manager anweist, Aufträge über einen bestimmten Broker oder über eine bestimmte Art von Broker auszuführen, sollte der Asset Manager den Kunden darauf aufmerksam machen, dass er aufgrund dieser Beschränkung bei der Brokerauswahl möglicherweise nicht die beste Ausführung erhält. Der Asset Manager sollte sich vom Kunden schriftlich bestätigen lassen, dass er dies zur Kenntnis genommen hat.

5. Asset Manager müssen Richtlinien aufstellen, um eine faire und gleiche Zuteilung von Geschäften auf die einzelnen Kundenkonten zu gewährleisten.

Wenn Asset Manager Wertpapieraufträge für Kunden ausführen, müssen sie diese Geschäfte fair zuteilen, so dass nicht einige Kunden regelmäßig zuerst beim Handel berücksichtigt oder bevorzugt behandelt werden. Soweit möglich, sollten Asset Manager Blockhandel betreiben und Anteile anhand eines Durchschnittspreises oder einer anderen fairen und objektiven Methode anteilmäßig zuteilen. Bei der Zuteilung von Anteilen an einer Erstemission oder Zweitplatzierung sollten Asset Manager versuchen, allen Kunden, für die das betreffende Wertpapier geeignet ist, eine Beteiligungsmöglichkeit anzubieten. Wenn das dem Asset Manager zur Verfügung stehende Kontingent nicht groß genug ist, um allen geeigneten Kunden die Teilhabe an einer bestimmten Emission zu ermöglichen, müssen Asset Manager sicherstellen, dass bestimmten Kunden keine bevorzugte Behandlung zukommt. Des Weiteren sollten sie ein System zur gerechten Zuteilung von Neuemissionen entwickeln (z. B. anteilige Aufteilung). Die Richtlinien des Asset Managers zur Geschäftszuteilung sollten die Handhabung von börslichen Erstemissionen und Privatplatzierungen konkret festlegen.

D. Risikomanagement, Compliance und Verwaltung

1. Asset Manager müssen Richtlinien und Verfahren entwickeln und bei Bedarf aktualisieren, um sicherzustellen, dass ihre Tätigkeiten den Bestimmungen dieses Kodex und allen geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Detaillierte, firmenweite Compliance-Richtlinien und -Verfahren sind wichtige Mittel, um sicherzustellen, dass Asset Manager bei der Verwaltung des Kundenvermögens ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Darüber hinaus

sollten die in diesem Kodex enthaltenen grundlegenden ethischen Prinzipien durch konkrete Richtlinien und Verfahrensweisen umgesetzt werden.

Dokumentierte Compliance-Verfahren helfen den Asset Managern bei der Erfüllung der in diesem Kodex aufgezählten Pflichten und gewährleisten, dass die darin enthaltenen Standards im Rahmen des Tagesgeschäfts ihrer Firmen eingehalten werden. Die konkreten, für den einzelnen Asset Manager angemessenen Compliance-Programme, internen Kontrollen und Mittel zur Selbstbeurteilung fallen aufgrund verschiedener Faktoren wie Firmengröße und Art des Anlagegeschäfts unterschiedlich aus.

2. Asset Manager müssen einen Compliance-Beauftragten ernennen, der die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren überwacht und Beschwerden über den Asset Manager oder sein Personal nachgeht.

Effektive Compliance-Programme erfordern von Asset Managern die Ernennung eines kompetenten, sachkundigen und zuverlässigen Compliance-Beauftragten, der mit den zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Weisungsbefugnissen ausgestattet ist. Je nach Größe und Komplexität des Geschäftsbetriebs können Asset Manager einen bestehenden Mitarbeiter zum Compliance-Beauftragten ernennen oder einen neuen Mitarbeiter für diese Funktion einstellen. Größere Asset Manager benötigen möglicherweise eine komplette Compliance-Abteilung. Soweit möglich, sollte der Compliance-Beauftragte unabhängig agieren, d.h. nicht mit Investment- und Verwaltungsaufgaben betraut sein, und dem Vorstand direkt unterstehen.

Der Compliance-Beauftragte und die obere Führungsebene sollten alle Mitarbeiter regelmäßig auf die Bedeutung der Compliance-Richtlinien und -Verfahren hinweisen und deutlich machen, dass alle Verstöße geahndet werden. Die Asset Manager sollten gegebenenfalls von allen Mitarbeitern eine Bestätigung verlangen, dass sie eine Kopie dieses Kodex (inklusive wesentlicher späterer Ergänzungen) erhalten haben, ihn verstehen und befolgen und alle mutmaßlichen Verstöße gegen den Kodex dem Compliance-Beauftragten melden. Compliance-Beauftragte sollten angemessene Mitarbeiterschulungen veranstalten und zur Überprüfung der Effektivität der Prozesse laufende Selbstbeurteilungen der Compliance-Verfahren des Asset Managers durchführen.

Unter anderem sollte der Compliance-Beauftragte außerdem für die Überwachung der Eigenhandels- und Mitarbeitergeschäfte zuständig sein, um den Vorrang der Kundeninteressen sicherzustellen. Da sich die Mitarbeiter, rechtlichen Rahmenbedingungen, Geschäftsprozesse und Produkte ständig verändern, ist die Rolle des Compliance-Beauftragten (insbesondere seine Aufgabe, die Firma stets auf dem Laufenden zu halten) äußerst wichtig.

Der Compliance-Beauftragte sollte alle Compliance-Verstöße dokumentieren, unverzüglich darauf reagieren und mit der Führungsebene zusammenarbeiten, um angemessene Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

3. Asset Manager müssen die Vollständigkeit und Korrektheit der den Kunden übermittelten Portfolioinformationen gewährleisten und diese Informationen durch einen unabhängigen Dritten bestätigen oder überprüfen lassen.

Asset Manager sind dafür verantwortlich, dass Portfolioinformationen an Kunden präzise und vollständig sind. Durch eine Bestätigung oder Überprüfung dieser

Portfolioinformationen durch einen Dritten können Asset Manager die Vertrauensbasis zwischen ihnen und ihren Kunden stärken und ihre Glaubwürdigkeit unterstreichen. Eine solche Bestätigung ist auch eine gute Geschäftsgepflogenheit zur Identifizierung möglicher Probleme im Rahmen des Risikomanagements. Die Bestätigung der Portfolioinformationen kann in Form einer Prüfung oder Revision erfolgen, wie es bei den meisten Investmentfonds der Fall ist, oder in Form von Kopien von Kontoauszügen und Handelsbestätigungen der Depotbank, die die Vermögenswerte des Kunden verwahrt.

4. Asset Manager müssen Unterlagen über einen angemessenen Zeitraum hinweg in kurzfristig verfügbarer Form aufbewahren.

Asset Manager müssen Unterlagen aufbewahren, die ihre Geschäftsaktivitäten, den Umfang ihrer Recherche, die Basis ihrer Schlussfolgerungen und die Gründe für Tätigkeiten, die sie für ihre Kunden ausführen, dokumentieren. Asset Manager sollten außerdem Kopien von anderen Compliance-bezogenen Unterlagen aufbewahren, die die Einhaltung des Kodex und der damit verbundenen Richtlinien und Verfahren nachweisen, sowie gegebenenfalls Unterlagen über Verstöße und die dagegen verhängten Sanktionen. Die Unterlagen können entweder in Papierform oder in elektronischer Form aufbewahrt werden.

Die Aufsichtsbehörden erlassen oft Regelungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen. Fehlen solche Regelungen, müssen Asset Manager einen angemessenen Mindestzeitraum für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen festlegen. Vorbehaltlich anders lautender lokaler Gesetze oder Regelungen sollten Asset Manager Geschäftsunterlagen mindestens sieben Jahre lang aufbewahren.

5. Asset Manager müssen über ausreichend qualifiziertes Personal und ausreichende technische Ressourcen verfügen, um Anlageentscheidungen und Investments gründlich zu untersuchen, zu analysieren, umzusetzen und zu überwachen.

Um die Kundenbeziehung zu festigen, müssen Asset Manager alle zum Schutz der Kundeninteressen erforderlichen Ressourcen einsetzen. Die Kunden zahlen für Vermögensverwaltungsdienstleistungen erhebliche Summen an die Asset Manager und ihre Vermögenswerte sollten deshalb mit größtmöglicher Sorgfalt verwaltet werden.

Asset Manager aller Größenordnungen und Anlagestile haben mit Kosten- und Effizienzproblemen zu kämpfen und neigen dazu, sich bei der Einstellung von zusätzlichem Personal in wichtigen betrieblichen Bereichen zurückzuhalten. Dennoch ist für den angemessenen Schutz des Kundenvermögens ausreichendes Personal in Verwaltungs-, Abwicklungs- und Compliance-Funktionen erforderlich. Asset Manager sollten gewährleisten, dass es angemessene interne Kontrollen zur Vorbeugung gegen betrügerisches Verhalten gibt.

Ein wichtiger Gesichtspunkt hierbei ist, nur *qualifiziertes* Personal einzustellen. Die Verwalter müssen gewährleisten, dass das Kundenvermögen von qualifiziertem und erfahrener Personal angelegt, verwaltet und geschützt wird. Die Beschäftigung von qualifiziertem Personal bringt zum Ausdruck, dass den Kundeninteressen Vorrang eingeräumt wird, und hilft zu gewährleisten, dass Asset Manager die zur Erfüllung ihrer Kundenverpflichtungen erforderliche Sorgfalt und Umsicht walten lassen. Diese Bestimmung steht der Auslagerung bestimmter Funktionen nicht entgegen.

Asset Manager sind jedoch für alle ausgelagerten Arbeiten weiterhin haftbar und verantwortlich.

Asset Manager schulden ihren Kunden die tatsächliche Erbringung der angebotenen Dienstleistungen. Asset Manager müssen ausreichende Ressourcen bei der notwendigen Recherche und Analyse einsetzen, um ihre Anlagestrategien mit gebührender Sorgfalt und Umsicht umzusetzen. Darüber hinaus müssen Asset Manager über angemessene Ressourcen zur Überwachung der Portfoliobestände und der Anlagestrategien verfügen. Da die Anlagestrategien und -instrumente immer komplexer werden, ist die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen zur Überwachung und Analyse der Investments umso wichtiger.

6. Asset Manager müssen einen Notfallplan erstellen, der das Verhalten bei Katastrophen oder wiederkehrenden Finanzmarkt-turbulenzen regelt.

Zum Schutz der Kundeninteressen ist es unter anderem notwendig, Verfahren zur Handhabung der Kundenkonten und Kundenanliegen in nationalen, regionalen oder lokalen Notfällen oder bei Marktturbulenzen zu implementieren. Diese allgemein als Notfallplanung bezeichneten Vorkehrungen werden in dieser für eine große Bandbreite an Notfällen und Störungen anfälligen Branche und Welt immer wichtiger.

Der Umfang und die Komplexität der Notfallplanung hängen von der Größe, der Art und der Komplexität der jeweiligen Organisation ab. Als Mindestanforderungen sollten Asset Manager über Folgendes verfügen:

- Angemessene Sicherungskopien von allen Kontoinformationen, vorzugsweise außerhalb der Firma;
- Alternativpläne zur Überwachung, zur Analyse und zum Handel mit Investments, falls die primären Systeme ausfallen;
- Pläne zur Kommunikation mit wichtigen Verkäufern und Lieferanten;
- Pläne zur Kommunikation mit den Mitarbeitern und zur Abdeckung wichtiger Geschäftsfunktionen für den Fall einer Gebäude- oder Kommunikationsstörung und
- Pläne zur Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Kunden bei länger anhaltenden Störungen.

Bei der Entwicklung des Plans sollten je nach Bedarf der Organisation zahlreiche andere Faktoren berücksichtigt werden, darunter zum Beispiel die Einrichtung eines Ausweichbüros und weiterer Räumlichkeiten im Falle einer länger anhaltenden Störung und der Umgang mit dem Tod oder dem Ausscheiden wichtiger Mitarbeiter.

Wie bei allen wichtigen Geschäftsplänen sollten Asset Manager sicherstellen, dass die Mitarbeiter den Plan kennen und in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen speziell geschult werden. Die Pläne sollten regelmäßig firmenweit getestet werden, um das Verständnis der Mitarbeiter zu fördern und gegebenenfalls notwendige Änderungen zu erkennen.

7. Asset Manager müssen einen unternehmensweiten Risikomanagementprozess einführen, der die Risikoposition des Asset Managers und seiner Investments (einschließlich der Quellen, Arten und Risikoanfälligkeit der Investments) identifiziert, misst und managt.

Zahlreiche Anleger, die zum Beispiel in Hedge-Fonds und alternative oder gehebelte Investments investieren, wollen gezielt ihre risikobereinigten Renditen erhöhen. Ein gewisses Risiko ist immer mit diesem Prozess verbunden. Der Schlüssel zu einem funktionierenden Risikomanagement liegt darin sicherzustellen, dass das von Kunden gewünschte Risikoprofil mit dem Risikoprofil ihrer Investments übereinstimmt. Das Risikomanagement sollte den Vermögensverwaltungsprozess ergänzen und nicht damit im Wettstreit liegen. Asset Manager müssen Verfahren für das Risikomanagement einführen, die mit ihrer jeweiligen Investitionsstrategie und -philosophie im Einklang stehen.

Asset Manager werden mit verschiedensten Risiken konfrontiert, darunter Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Konzentrationsrisiken und diversen Betriebsrisiken. Im Zuge eines umfassenden Risikomanagementprozesses für Portfolios, Anlagestrategien und die Firma, sollten Asset Manager derartige Risiken analysieren. Die hier genannten Risikobeispiele dienen lediglich zur Veranschaulichung und treffen möglicherweise nicht auf alle Investmentfirmen zu.

Für Portfolioverwalter ist jede Anlagestrategie mit einem gewissen Risiko behaftet, dennoch oder gerade deshalb muss der Risikomanagementprozess der Firma objektiv und unabhängig sein und er darf nicht von Portfolioverwaltern beeinflusst werden. Asset Manager können bei Bedarf ihre Kunden darüber informieren, inwieweit das Risikomanagementmodell den Portfoliomanagementprozess ergänzt, ohne jedoch Teil dieses Prozesses zu sein. Asset Manager sollten außenstehende Dritte mit den Risikomanagementaufgaben betrauen, wenn eine separate Risikomanagementfunktion angesichts der Firmengröße nicht angemessen oder praktikabel wäre.

Ein effektiver Risikomanagementprozess legt die Risikofaktoren für einzelne Portfolios und für die Tätigkeiten des Asset Managers insgesamt offen. In vielen Situationen ist es angebracht, dass Asset Manager im Rahmen der Entwicklung von Risikomodellen Stresstests, Szenariumtests und Backtests durchführen, um ihre tatsächlichen und möglichen Risikoanfälligkeiten in vollem Umfang zu ermitteln. Ziel eines solchen Ansatzes ist herauszufinden, wie sich Änderungen in den Marktgegebenheiten und Investitionsbedingungen auf Anlagen auswirken. Die Risikomodelle sollten ständig bewertet und hinterfragt werden und Asset Manager sollten bereit sein, Kunden die Modelle zu beschreiben. Trotz der Bedeutung von Risikomodellen hängt ein effektives Risikomanagement letztendlich von der Erfahrung, dem Urteilsvermögen und den Risikobewertungsfähigkeiten der Asset Manager ab.

E. Performance und Bewertung

- 1. Asset Manager müssen faire, präzise, relevante, aktuelle und vollständige Berichte über die von ihnen erzielte Performance erstellen. Eine fälschliche Darstellung der Performance einzelner Portfolien oder des gesamten verwalteten Vermögens der Firma ist nicht zulässig.**

Obwohl die Wertentwicklung der Vergangenheit nicht notwendigerweise Aufschluss über die Wertentwicklung der Zukunft gibt, werden Unterlagen zur historischen Wertentwicklung oft von potenziellen Kunden im Rahmen ihres Beurteilungsprozesses bei der Neuvergabe eines Vermögensverwaltungsmandats herangezogen. Asset Manager sind verpflichtet, ihre Performance fair

wiederzugeben und alle für die Performancebeurteilung relevanten Faktoren anzugeben. Insbesondere sollten Asset Manager sicherstellen, dass sie ihren Track Record nicht falsch darstellen, indem sie sich eine Leistung zuschreiben, die sie nicht erbracht haben (d.h. wenn sie ein bestimmtes Portfolio oder Produkt nicht verwaltet haben) oder indem sie selektiv bestimmte Zeitspannen oder Investments darstellen (d.h. die Rosinen herauspicken). Alle hypothetischen oder auf Basis historischer Werte simulierten Performanceinformationen müssen als solche klar gekennzeichnet sein. Asset Manager sollten außerdem für so viel Portfoliotransparenz sorgen, wie praktisch möglich ist. Alle zukunftsbezogenen Kundeninformationen müssen ebenfalls fair, präzise und vollständig sein.

Ein solches Modell zur Performance-Berichterstattung ist in den Global Investment Performance Standards (GIPS[®]) enthalten. Die GIPS basieren auf den Prinzipien der fairen Darstellung und vollständigen Offenlegung und sollen den Anforderungen einer großen Vielfalt an globalen Märkten gerecht werden. Durch Einhaltung der GIPS gewährleisten die Asset Manager den Anlegern gegenüber, dass die Informationen zur Performance sowohl vollständig als auch fair wiedergegeben werden. Davon profitieren sowohl künftige als auch bestehende Anleger, da sie ein größeres Vertrauen in die Richtigkeit der Performancezahlen der Asset Manager haben, was wiederum das Vertrauen der Kunden in ihre Asset Manager stärken kann.

2. Asset Manager müssen Kundenbestände mit fairen Marktpreisen bewerten. Sind für Wertpapiere keine Kursnotierungen eines unabhängigen Dritten verfügbar, müssen sie nach bestem Wissen und Gewissen alternative Bewertungsmethoden anwenden.

Im Regelfall werden die Gebühren des Fondsverwalters als Prozentsatz des verwalteten Vermögens berechnet. In einigen Fällen wird eine zusätzliche Gebühr als Prozentsatz der mit dem Vermögen erzielten Jahresrendite berechnet. Folglich könnte ein Interessenkonflikt entstehen, wenn der Portfolioverwalter auch für die Feststellung der Wertansätze zum Periodenende und für die Renditeberechnung der Portfoliobestände zuständig ist.

Diese Konflikte können durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Bewertung der Vermögenswerte (einschließlich Devisen) an einen unabhängigen Dritten gelöst werden. Bei Kapitalanlagegesellschaften mit Verwaltungsräten, die unabhängige Mitglieder umfassen, sollte diesen Mitgliedern die Aufgabe zufallen, die Richtlinien und Verfahren zur Bewertung der Vermögenswerte zu genehmigen und die Bewertungen zu überprüfen. Kapitalanlagegesellschaften, die keine unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder haben, wird empfohlen, diese Funktion unabhängigen Dritten zu übertragen, die Expertise in der Durchführung solcher Bewertungen haben.

Zur Bewertung der Wertpapiere und der anderen Bestände im Portfolio sollten allgemein anerkannte Bewertungsmethoden und -verfahren eingesetzt und konsistent angewendet werden.

F. Offenlegung

1. Asset Manager müssen ihren Kunden fortlaufend und zeitgerecht Bericht erstatten.

Zur Erbringung hochwertiger Finanzdienstleistungen ist eine klare, regelmäßige und umfassende Kundenkommunikation äußerst wichtig. Das Verständnis der ihnen zur Verfügung gestellten Informationen erlaubt den Kunden eine Einschätzung der Geschäftstätigkeit ihrer Asset Manager und bietet ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ihre Investments. Asset Manager müssen die unter den gegebenen Umständen am besten geeigneten Kommunikationswege einrichten, um ihre Kunden in die Lage zu versetzen, ihren Finanzstatus zu beurteilen.

2. Asset Manager müssen sicherstellen, dass Offenlegungen wahrheitsgetreu, korrekt, vollständig und verständlich sind und so wiedergegeben werden, dass die darin enthaltene Information effektiv vermittelt wird.

Asset Manager dürfen keinen Aspekt ihrer Dienstleistungen oder Geschäftstätigkeiten falsch darstellen, beispielsweise ihre Qualifikation oder ihre Referenzen, die von ihnen erbrachten Dienstleistungen, ihre Performance in der Vergangenheit bzw. die Performance ihrer Firma sowie die Art der von ihnen verfolgten Strategien oder Investments. Eine Falschdarstellung ist jede unwahre Aussage oder Auslassung von Fakten sowie jede anderweitig falsche oder irreführende Aussage. Asset Manager müssen gewährleisten, dass es bei mündlichen Darstellungen, Marketingmaterialien (z.B. Massenmedien oder gedruckten Broschüren), elektronischen Mitteilungen oder schriftlichen Unterlagen (unabhängig davon, ob sie öffentlich verbreitet werden oder nicht) zu keinen Falschdarstellungen kommt.

Um zielführend zu sein, müssen Offenlegungen verständlich formuliert sein und auf eine Art und Weise erfolgen, die bestehenden und potenziellen Kunden die Information effektiv vermittelt. Asset Manager müssen festlegen, wie oft, auf welche Weise oder unter welchen besonderen Umständen Offenlegungen erfolgen müssen.

3. Asset Manager müssen sicherstellen, dass Offenlegungen oder Kundeninformationen über ihre Firma, ihr Personal, ihre Investments oder ihren Investmentprozess alle wesentlichen Fakten enthalten.

Kunden müssen sämtliche Informationen erhalten, um die Leistung der Asset Manager und ihre Erfolge bei der Anlage des Kundenvermögens beurteilen zu können. „Wesentliche“ Informationen sind Informationen, die ein vernünftiger Anleger benötigt, um entscheiden zu können, ob er die Dienstleistungen eines Asset Managers nutzen möchte oder nicht bzw. weiterhin nutzen möchte.

4. Asset Manager müssen Folgendes offen legen:

a. Sämtliche Interessenkonflikte, die durch Beziehungen zu Brokern oder anderen Gesellschaften, durch andere Kundenkonten, Gebührenstrukturen oder aus anderen Gründen entstehen.

In der Investmentbranche kommt es oft zu Interessenkonflikten verschiedenster Art. Best Practice ist, solche Konflikte soweit wie möglich zu vermeiden. Soweit sich Interessenkonflikte praktisch nicht vermeiden lassen, müssen Asset Manager sorgfältig mit den Konflikten umgehen und sie ihren Kunden offen legen. Die Offenlegung von Interessenkonflikten schützt die Anleger, indem sie die notwendigen Informationen erhalten, um die Objektivität der Anlageberatung ihrer Asset Manager, der für sie getätigten

Handlungen sowie die Umstände, Motive oder mögliche Vorlieben des Asset Managers selbst beurteilen zu können. Beispiele von tatsächlichen oder möglichen Interessenskonflikten sind Soft Commissions oder gebündelte Provisionen, Empfehlungs- oder Platzierungsgebühren, Folgeprovisionen, Verkaufsanreize, strukturierte Brokervereinbarungen, Aufteilung von Anlagechancen unter ähnlichen Portfolios, private Bestände oder Firmenbestände in denselben Wertpapieren wie Kunden, Co-Investments des Asset Managers auf der Seite seiner Kunden und der Einsatz von verbundenen Unternehmen als Broker.

b. Aufsichtsbehördliche oder disziplinarische Maßnahmen, die gegen den Verwalter oder sein Personal wegen Fehlverhalten im Beruf ergriffen wurden.

Das berufliche Verhalten in der Vergangenheit ist bei der Auswahl eines Asset Managers ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt für die Anleger. Dazu gehören sämtliche Disziplinarmaßnahmen, die von einer Aufsichtsbehörde oder einer anderen Organisation gegen den Asset Manager verhängt wurden. Asset Manager müssen alle bedeutenden Vorfälle offen legen, bei denen ein Mitarbeiter oder die Firma auf eine Weise gegen die Verhaltensstandards oder andere Standards verstoßen hat, die ein schlechtes Licht auf die Integrität, Ethik oder Kompetenz des betreffenden Mitarbeiters oder der Organisation wirft.

c. Details zum Investmentprozess, einschließlich Angaben zu Haltefristen, Strategien, Risikofaktoren sowie den Einsatz von Derivaten und Fremdkapital.

Asset Manager müssen ihren bestehenden und zukünftigen Kunden offen legen, auf welche Art und Weise die Anlageentscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Diese Offenlegungen sollten die allgemeine Anlagestrategie darlegen und die mit dieser Strategie verbundenen spezifischen Risikofaktoren erläutern.

Das Verständnis der grundlegenden Charakteristika eines Investments ist nicht nur für die Beurteilung der Eignung eines Einzelinvestments von Bedeutung, sondern auch äußerst wichtig für die Abschätzung der Auswirkungen, die Einzelinvestments auf die Charakteristika des Kundenportfolios haben könnten. Nur wenn der Kunde den Charakter eines Anlageprodukts oder einer Dienstleistung voll und ganz versteht, kann er entscheiden, ob sich Änderungen an diesem Produkt oder an dieser Dienstleistung wesentlich auf seine Anlageziele auswirken können.

d. Verwaltungsgebühren und andere Kosten, die den Anlegern belastet werden, einschließlich Angabe der in den Gebühren enthaltenen Kosten und der Methoden zur Ermittlung der Gebühren und Kosten.

Anleger haben Anspruch auf vollständige und faire Offenlegung aller Kosten, die mit den erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen verbunden sind. Zu diesen Offenlegungen gehören Informationen zu sämtlichen laufenden Kosten sowie zu periodischen Kosten, die den Asset Managern bekannt sind und sich auf die Gesamtkosten der Anleger auswirken. Asset Manager sollten den Kunden zumindest die Höhe der Rendite vor und nach Abzug der Gebühren mitteilen und alle außergewöhnlichen Aufwendungen offen legen.

Eine allgemeine Aussage, dass den Anlegern bestimmte Gebühren und andere Kosten belastet werden, gibt den Kunden eventuell keine hinlänglichen Informationen über die mit ihren Investments verbundenen Gesamtkosten. Daher müssen Asset Manager diese Informationen nicht nur verständlich mitteilen, sondern auch klar und deutlich erklären, nach welchen Methoden sämtliche den Anlegern berechneten fixen und variablen Gebühren und Kosten ermittelt werden und bei welchen Geschäften diese Kosten anfallen.

Asset Manager sollten den einzelnen Kunden auch im Nachhinein die ihnen belasteten tatsächlichen Gebühren und anderen Kosten offen legen sowie ihnen auf Wunsch die Gebühren aufschlüsseln. Diese Offenlegung sollte die konkreten Verwaltungs- und sonstigen Gebühren, etwaige Erfolgsgebühren (so genannte Incentive Fees) sowie die Höhe der Fremdprovisionen beinhalten, die die Verwalter für ihre Kunden im Berichtszeitraum bezahlt haben. Darüber hinaus müssen Asset Manager potenziellen Neukunden die auf sie zukommenden durchschnittlichen oder zu erwartenden Kosten oder Gebühren offen legen.

- e. Betrag von Soft Commissions oder anderer gebündelter Provisionen, die im Gegenzug dafür erhaltenen Güter und/oder Dienstleistungen, sowie die Art und Weise, wie diese Güter und/oder Dienstleistungen dem Kunden zugute kommen.**

Provisionen gehören dem Kunden und sollten in seinem besten Interesse genutzt werden. Sämtliche Soft Commissions oder gebündelten Provisionen sollten nur zum Nutzen des Kunden verwendet werden. Die Kunden haben einen Anspruch darauf zu wissen, wie ihre Provisionen ausgegeben werden, was im Gegenzug erhalten wird und wie ihnen diese Produkte oder Dienstleistungen zugute kommen.

- f. Performance der Kundenanlagen auf einer regelmäßigen und zeitgerechten Basis.**

Kunden erwarten zu Recht eine regelmäßige Berichterstattung über die Wertentwicklung ihres Portfolios. Ohne die notwendigen Performanceinformationen auch zu Instrumenten mit Mindesthaltefrist können Kunden die Gesamtstruktur ihrer Vermögenswerte (d.h. einschließlich der Vermögenswerte außerhalb des Vermögensverwaltungsmandats) und die daraus gegebenenfalls resultierende Notwendigkeit einer Restrukturierung nicht beurteilen. Dementsprechend ist für Asset Manager eine regelmäßige laufende Performanceberichterstattung obligatorisch, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Asset Manager sollten Kunden mindestens vierteljährlich und soweit möglich innerhalb von 30 Tagen nach Quartalsende Bericht erstatten.

- g. Angewandte Bewertungsmethoden für Anlageentscheidungen und zur Bewertung der Kundenbestände.**

Kunden haben einen Anspruch darauf zu wissen, ob die Vermögenswerte in ihren Portfolios auf Basis von Schlusskursen, der Bewertung von Dritten, auf Basis interner Bewertungsmodelle oder mit anderen Methoden bewertet werden. Diese Art der Offenlegung erlaubt Kunden einen Performancevergleich und eine Analyse, ob andere Bewertungsquellen und -methoden mögliche Unterschiede in der Performance erklären. Diese Offenlegung sollte

nach Anlageklasse erfolgen und muss aussagekräftig sein (d.h. nicht allgemein oder vorgefertigt), damit die Kunden die Bewertung der Wertpapiere verstehen können.

h. Richtlinien zur Ausübung von Aktionärsstimmrechten.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht müssen Asset Manager Stimmrechte für Aktien ihrer Kunden mit Sachkenntnis und Verantwortungsbewusstsein ausüben. Bei der Stimmrechtsausübung haben die Interessen der Kunden Vorrang.

Zur Erfüllung ihrer Pflichten müssen die Verwalter Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsausübung entwickeln und den Kunden offen legen. Diese Richtlinien und Verfahren sollten unter anderem Regeln zur Einführung regelmäßiger Untersuchungen neuer und kontroverser Themen, Prozesse zur Prüfung außergewöhnlicher Vorschläge, Entscheidungsregeln über weitere Maßnahmen bei Stimmrechtsausübung gegen das Unternehmensmanagement und Überwachungsmechanismen bei Stimmrechtsübertragungen auf andere Personen festlegen. Die Verwalter müssen ihren Kunden außerdem offen legen, wie sie Informationen über die Ausübung ihrer Stimmrechte erhalten.

i. Richtlinien zur Zuteilung von Wertpapieraufträgen.

Durch die Offenlegung ihrer Richtlinien zur Zuteilung von Wertpapieraufträgen vermitteln Asset Manager ihren Kunden ein klares Verständnis davon, wie Geschäfte zugeteilt werden und welche Priorität den Kunden im Zuteilungsprozess eingeräumt wird. Asset Manager müssen den Kunden sämtliche Änderungen der Richtlinien zur Zuteilung von Wertpapieraufträgen offen legen. Durch die Aufstellung und Offenlegung von Zuteilungsrichtlinien, die Kunden fair behandeln, fördern die Verwalter ein Klima der Offenheit und des Vertrauens mit ihren Kunden.

j. Ergebnisse der Revision oder Überprüfung des Fonds oder Kontos.

Wenn ein Asset Manager seine Fonds oder Konten einer jährlichen Revision oder Prüfung unterzieht (wie es normalerweise bei Investmentfonds der Fall ist), muss er seinen Kunden die Ergebnisse offen legen. Eine solche Offenlegung ermöglicht den Kunden, den Asset Manager zur Rechenschaft zu ziehen, und macht sie gegebenenfalls auf potenzielle Probleme aufmerksam.

k. Wichtige personelle oder organisatorische Veränderungen beim Asset Manager.

Kunden sollten rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen beim Asset Manager aufmerksam gemacht werden. Zu diesen wesentlichen Veränderungen gehören unter anderem Personalwechsel sowie Fusions- und Übernahmeaktivitäten des Asset Managers.

l. Risikomanagementprozesse.

Asset Manager müssen den Kunden ihre Risikomanagementprozesse offen legen. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementprozess müssen ebenfalls offen gelegt werden. Darüber hinaus sollten Asset Manager erwägen, regelmäßig spezifische Risikoinformationen und Informationen zu kundenspezifischen Anlagestrategien bekannt zu geben. Asset Manager müssen ihren Kunden genaue Informationen darüber geben, welche

relevanten Risikobewertungen sie auf individueller Produkt-/Portfolioebene erwarten können.

CFA Institute

Kurt Schacht, CFA

Managing Director

Standards and Financial Market Integrity

CFA Institute

Jonathan J. Stokes, JD

Head

Standards of Practice

Glenn Doggett, CFA

Director

Standards of Practice

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte unter folgender E-Mail-Adresse an das CFA Institute

ethics@cfainstitute.org

www.cfainstitute.org/assetcode

NORD- UND SÜDAMERIKA

560 Ray C. Hunt Drive
P.O. Box 3668
Charlottesville, VA, 22903-0668, USA

(800) 247-8132 **GEBÜHRENFREI (USA und Kanada)**
+1 (434) 951-5499 **TELEFON**
+1 (434) 951-5262 **FAX**

21st Floor
477 Madison Avenue
New York, NY, 10022-5802, USA

ASIEN-PAZIFIK

Suite 4905-08
One Exchange Square
8 Connaught Place, Central
Hong Kong SAR

+852 2868-2700 **TELEFON**
+852 8228-8820 **INFO HOTLINE**
+852 2868-9912 **FAX**

EUROPA

10th Floor
One Canada Square
Canary Wharf
London E14 5AB, Großbritannien

+44 (0) 20-7531-0751 **TELEFON**
+44 (0) 20-7531-0767 **FAX**

Square de Meeûs 38/40
1000 Brüssel, Belgien

info@cfainstitute.org **E-MAIL**

www.cfainstitute.org

